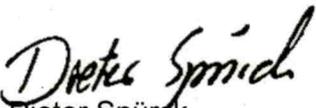


Erweiterung

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Kolpingstadt Kerpen und seine Ausschüsse wird die Tagesordnung der 50. Sitzung des Stadtrates am 23.06.2020 um die Tagesordnungspunkte

	<u>Drucksachen-Nr.</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>	
3a. Bestellung eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters zur Wahrnehmung der Aufgabe des stellvertretenden Wahlleiters für die Durchführung der Kommunalwahlen 2020	310.20
5.4 Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsausschuss der Kolpingstadt Kerpen	307.20

erweitert.


Dieter Spürck
Bürgermeister

Begründung:

Zu TOP 3a.:

Die Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters ist zur Durchführung der Kommunalwahl dringend erforderlich.

Zu TOP 5.4:

Der Erlass der Wahlordnung ist für die Durchführung der Wahl zum Integrationsausschuss zwingend erforderlich und zeitlich unaufschiebbar.